
Checkliste Berufsunfähigkeitsversicherung

Gegenüber den Listen/Ratings, voll von Empfehlungen und Tipps von Stiftung Warentest und Finantztipp, leider immer nur einen kleinen Ausschnitt der Bestimmungen wertend, auch noch mit dem Preis gemischt, möchte ich hier konkrete Hinweise geben. Es geht um Nutzen, nicht Leserzahlen. Der Wert ihrer Absicherung begründet sich ausschließlich auf die Inhalte ihres Vertrages - nicht auf den Preis oder auf Antragsfragen. In meiner [Petition](#) können Sie die Dokumentation von sachlichen Fehlern und/oder klaren Falschaussagen solcher Unternehmen nachlesen. Sie haften nicht für ihre Aussagen, weisen nicht kompetent auf Hintertürchen und Fußangeln hin.

Die Hinweise und Tipps sind in der Menge nicht vollständig. Das ist auch unmöglich. Jeder Versicherungsschutz muss passend und individuell gewählt werden.

Noch ein Rat:

Die Vorbereitung eines solchen Antrages erfordert viel Zeit, denn die Gesundheitsdaten müssen komplett recherchiert werden. Die eigene Erinnerung reicht dazu nicht aus. Sie haften im Antrag auch für die Dinge, die sie gar nicht (mehr) wussten.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist keine 100-prozentige Absicherung. Daher empfiehlt es sich, die Inhalte dahin gehend auszuwählen, dass die Bestimmungen möglichst klar und deutungsfrei sind. Auch empfiehlt sich eine Rechtsschutzversicherung.

Vorbereitung:

Die Vorbereitung zur Antragstellung wird meist unterschätzt. Entgegen der Annahme, dass die Antragsfragen abschließend/vollständig sind, findet sich Gegenteiliges in der Rechtsprechung. Beispielsweise ist auch ein Bandscheibenvorfall, der außerhalb des Fragezeitraumes liegt, anzeigepflichtig. Nicht zu vergessen die sogenannte "spontane Anzeigepflicht", von der derzeit viel berichtet wird. Es ist unumgänglich die gelisteten Behandlungsdaten zur eigenen Gesundheit soweit als irgendwie möglich zu beantragen und auch eine Selbstauskunft zu fertigen, damit man nichts vergisst.

Zu den Inhalten:

Beruf: Welche Tätigkeit ist versichert? "Eine Tätigkeit/ein Beruf oder der "zuletzt ausgeübte Beruf, wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war"? Gibt es begrenzende Formulierung?

- Bei meinem Vertrag _____

Ereignisse: Krankheit oder Unfall können zum Verlust der Arbeitsfähigkeit führen. Auch ein Kräfteverfall ist eine der Ursachen. Mit der Novellierung des VVG (2008/2009) wurde diese Begrifflichkeit auch auf „mehr als altersentsprechender Kräfteverfall“ ausgedehnt. Welche der Formulierung ist die, die eher zur Leistung führt? Meinen Sie wirklich, dass ein Mensch, der normal älter wird, von einem Tag auf den andern plötzlich berufsunfähig sein könnte?

- Bei meinem Vertrag _____

Dauer: Welche Dauer, wenn es um die Beeinträchtigung der Gesundheit geht, ist im Vertrag definiert? Besteht überhaupt eine Definition und wenn, gilt sie auch rückwirkend und/oder voraussichtlich?

- Bei meinem Vertrag _____

Obliegenheiten: Gibt es eine Arztanordnungsklausel und wenn, was haben sie zu befolgen. Kann denn ein Arzt, zumal es dann nicht der ihre Gewehre, etwas anordnen? Sofern der Vertrag schon älter ist, ist zu prüfen, ob die Belehrung bei Verletzung der Obliegenheiten überhaupt gültig ist. Haben Sie offene Formulierungen in diesen Bestimmungen? Gerade an dieser Stelle überliest man sehr schnell die Möglichkeiten, die der Anbieter sich offenlässt, um vielleicht nicht zahlen zu müssen.

- Bei meinem Vertrag _____

Abstrakte Verweisung: Ich denke, an dieser Stelle sollten Sie grundsätzlich überlegen, ob sie wirklich versichert sind, sofern diese im Vertrag möglich ist.

- Bei meinem Vertrag _____

Konkrete Verweisung: Eine solche Verweisung ist akzeptabel - aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Diese sollten klar und deutlich formuliert sein. Wer einen entsprechend guten Vertrag hat, kann trotz Bezuges einer Berufsunfähigkeitsrente dennoch weiter tätig sein und hat damit ein zweites Einkommen. Wie ist die soziale Stellung definiert, denn diese legt fest, was trotz Rentenbezug noch möglich ist.

- Bei meinem Vertrag _____

Umorganisation: Kaum zu glauben, was hier z. T. formuliert ist. Wirtschaftlich "sinnvoll", "zumutbar" oder "bis zum Erreichen der Arbeitsfähigkeit von über 50 %" ... etc.! Für wen gilt eine solche Klausel?

- Bei meinem Vertrag _____

Nachprüfung: Eine Nachprüfung der Berufsunfähigkeit findet durch den Versicherer in regelmäßigen Abständen, meist nach einem Jahr, statt. Wie ist diese definiert? Auch hier ist ein genaues Studium der Bestimmungen notwendig. Dieser Bereich hängt sehr intensiv mit der konkreten Verweisung zusammen und ist ein tragendes Element, weiter Leistung zu erhalten, wenn die Zusage einmal gegeben wurde. Ist der Beruf versichert oder prüft man auch neu erworbene Kenntnisse?

- Bei meinem Vertrag _____

Dynamik: Die Berufsunfähigkeit gehört zur Lebensversicherung. Die Beitragsdynamik soll Versicherungsschutz gegenüber sich erhöhenden Einkommen Rechnung tragen. Viele Angebote als auch viele Vermittler informieren nicht über diese zwingend notwendige Tarifeigenschaft.

Ausscheiden aus dem Berufsleben:

Entgegen dem alleinstehenden Rat, auf Beitragsstundung zu achten, sofern man einmal arbeitslos ist oder Elternzeit hat, sollte man auch prüfen, ob ab diesem Zeitpunkt der Beruf weiter versichert bleibt. Anbieter, die von Stiftung Warentest als mit die besten gekürt wurden, negieren das Berufsbild und Sie haben im Zweifel mit Zitronen gehandelt.

- Bei meinem Vertrag _____

Arbeitsunfähigkeitsklausel:

Seit vielen Jahren wird eine solche Absicherung innerhalb der Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Wer sich für den Abschluss dieser Leistung entscheidet, hat Obliegenheiten zu berücksichtigen. Sofern private Absicherung im Tagegeld besteht, sollte man dem Versicherer diese Entscheidung melden.

Lassen Sie sich von einem Fachmann Spezialisten mit jahrelangen Erfahrungen in diesem Bereich, bevorzugt auch mit Erfahrung der Leistungsregulierung, beraten. Sofern Vergleichsrechner auf den Tisch kommen oder Gütesiegel zur Argumentation der Qualität eines Versicherers herangezogen werden, würde ich von der Beratung Abstand nehmen. Warum? Wissen Sie, ob die Software bereits vor der Beratung eingestellt wurde? Kennen Sie die Bewertungsparameter einer solchen Software oder die eines Gütesiegels? Stiftung Warentest als auch Finantipp greifen auf solche Module zu.

Die Liste der hier genannten Kriterien ist nicht vollständig, stellt lediglich einen Ausschnitt aus der Gesamtheit der zu berücksichtigen Bestimmungen dar.

Frank Dietrich Fachmakler